Taunusschulregeln – unsere Schulordnung

Gültig ab 26.11.2019

Wir, Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern, geben uns ergänzend zu unserem Leitbild folgende Verhaltensvereinbarungen und -regeln.

1. Allgemeine Vereinbarungen

1.1. Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
1.2. Wir rennen nicht auf den Gängen des Schulgebäudes, um Unfälle zu vermeiden.
1.3. Wir rauchen weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände, und wir konsumieren dort keine Drogen, auch keinen Alkohol.
1.4. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit.
1.5. Wir achten beim Essen und Trinken auf unsere Ziele der Gesunden Schule.
1.6. Wir achten auf angemessene Kleidung.
1.7. Wir gehen möglichst in den Pausen auf die Toilette.

2. Unterricht

2.1. Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
2.2. Wir sind verantwortlich dafür, dass jeder in Ruhe und konzentriert arbeiten kann, insbesondere bei Klassen- und Kursarbeiten.
2.3. Wir bleiben während der Unterrichtszeit im Unterrichtsraum.
2.4. Wir trinken nur dann während des Unterrichts, wenn damit keine Störungen verbunden sind.
2.5. Wir essen grundsätzlich in den Schulpausen – außer bei länger als 60 Minuten dauernden Klassenarbeiten.
2.6. Wir nutzen mobile Geräte im Unterricht nur im Rahmen eines Arbeitsauftrages und eines konkreten Unterrichtsbezugs.
2.7. Wir sorgen für eine rechtzeitige Abwesenheitsmeldung, falls eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist. Wir halten uns hierbei an die geltende Fehlzeitenregelung für Schülerinnen und Schüler und die geltenden Vertretungsregeln für Lehrkräfte.

3. Ganztag

3.1. Wir beginnen und beenden die Phasen des Ganztags pünktlich.
3.2. Wir sind verantwortlich dafür, dass jeder in Ruhe und konzentriert arbeiten kann.
3.3. Wir bleiben in den Phasen des Ganztags grundsätzlich in den uns zugeordneten Gruppen.
3.4. Wir sorgen für eine rechtzeitige Abwesenheitsmeldung, falls eine Teilnahme am Ganztag nicht möglich ist.
3.5. Wir – die Schülerinnen und Schüler - nutzen mobile Geräte nur in Absprache mit den Betreuern. Wir – das Ganztagskollegium – nutzen mobile Geräte nur in begründeten Einzelfällen.

4. Pausen

4.1. Wir halten uns an den Aufsichts- und Pausenplan.
4.2. Wir geben uns für die Pausen folgende Regeln:

4.2.1. Wir können in der ersten großen Pause in der Cafeteria frühstücken.
4.2.2. Wir, die Schülerinnen und Schüler, dürfen in der zweiten großen Pause die Cafeteria ausschließlich zur Nutzung des Wasserspenders und Milchautomaten betreten.
4.2.3. Wir, die Schülerinnen und Schüler, benutzen zum Wechsel zwischen den beiden Pausenhöfen ausschließlich das Treppenhaus an der Cafeteria.
4.2.4. Wir, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10, gehen in den großen Pausen auf den Schulhof – ausgenommen in den Regenpausen. Erst mit dem Vorgong gehen wir in das Gebäude zurück bzw. zu den Sportstätten.
4.2.5. Wir, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13, dürfen zusätzlich die Oberstufenräume und den kleinen Schulhof am Haupteingang nutzen.

4.3. Wir können die Cafeteria in der Mittagspause zum Essen nutzen.
4.4. Wir beachten die Regeln zum Verlassen des Schulgeländes sowie des Pausengeländes, das durch die gelben Linien markiert ist.
4.5. Wir, die Schülerinnen und Schüler, beachten die ausgehängten Nutzungszeiten des Sekretariats.

5. Umgang mit Sachen

5.1. Wir achten das Eigentum der anderen.
5.2. Wir gehen sowohl mit unserem als auch dem Eigentum anderer sorgfältig um.
5.3. Wir gehen mit Geräten und Materialien, die uns die Schule zur Verfügung stellt, sorgfältig um.
5.4. Wir halten alle Räume in der Schule und das Schulgelände sauber.

6. Kommunikation und Umgang miteinander

6.1. Wir reden in einer respektvollen und menschenwürdigen Sprache miteinander – wir schreien uns nicht an.
6.2. Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um – dies schließt das Siezen der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe durch die Lehrkräfte ein.
6.3. Wir halten unser Gesicht stets frei von Verhüllung, um jederzeit offen miteinander kommunizieren zu können.
6.4. Wir lehnen jede Form von Mobbing ab und sprechen Mobbing bei einer Person des Vertrauens an, auch wenn wir persönlich nicht betroffen sind, aber vom Mobbing wissen.
6.5. Wir stellen sicher, dass alle notwendigen schulbezogenen Informationen ausschließlich über offizielle Kommunikationswege zugänglich sind. Offizielle Kommunikationswege sind die Homepage, Ranzenpost, Hausaufgabenheft, WebUntis, Aushänge, digitale schwarze Bretter in den Pausenhallen und Schulmailadressen.
6.6. Wir – das Kollegium – geben Noten und Leistungen ausschließlich schriftlich oder im persönlichen Gespräch bekannt.
6.7. Wir halten uns an die allgemeingültigen Regeln des Datenschutzes.
6.8. Wir achten darauf, die Anwohner nicht zu stören und nicht zu belästigen.

7. Umgang mit Unfällen und Störungen

7.1. Wir benachrichtigen bei Unfällen den Rettungsdienst, das Sekretariat sowie die Schulleitung, und leisten Erste Hilfe.
7.2. Wir suchen bei Verstößen gegen unsere Taunusschulregeln immer zuerst Lösungen über Kommunikation und Einsicht.

7.3. Wir suchen für notwendige Sanktionen („Bestrafungen“) von Pflichtverstößen zunächst innerschulische Lösungswege. Wir beziehen möglichst eine Vertrauensperson ein.
7.4. Wir nutzen den Trainingsraum ausschließlich im Rahmen der dafür vereinbarten Regeln und geben einzelnen Schülerinnen und Schülern damit die notwendige Rückzugsmöglichkeit.

Wir bestätigen durch unsere Unterschrift, dass wir die Taunusschulregeln erhalten und gelesen haben. Wir verpflichten uns mit unserer Unterschrift, die Vereinbarungen der Taunusschulregeln zu beachten und einzuhalten.